

Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Planungen zur „Horner Spange“ offen legen

Seit Monaten gibt es erheblichen Protest gegen die Planungen für die „Horner Spange“, die den Technologiepark Universität verkehrlich besser anbinden soll. Es ist zu befürchten, dass die neue Trasse eine Durchgangsachse von der Autobahn bis in die Innenstadt bilden könnte.

Mit dem Senatsbeschluss vom 12. März 2002 war die Technologieparkerweiterung westlich des Kuhgrabenwegs, die Verdichtung innerhalb des Technologieparks, die Hochhausbebauung und die kurzfristige Realisierung der „Horner Spange“ beschlossen worden.

Die Leistungsfähigkeitsberechnungen des Amtes für Straßen und Verkehr für die vorhandenen Straßen und Kreuzungen liegen noch gar nicht vor. Die Grundvoraussetzungen und Prognosen, die den Straßenneubau begründen könnten, sind bis heute nicht bekannt. Auf dieser Basis ist es unverantwortlich, die Planungen fortzuführen und die Bevölkerung zu verunsichern.

Wir fragen den Senat:

1. Welche Begründung hat der Senat, eine durchgehende neue Straßenverbindung von der Autobahnabfahrt Horn-Lehe durch den Technologiepark bis in den Stadtteil Schwachhausen hinein zu planen?
2. Wann und in welcher Form wird der Senat dem Beiratsvotum folgen und eine detaillierte Gesamtplanung für die bauliche und verkehrliche Erschließung des Areals südlich der Bahnlinie Hamburg–Bremen vorlegen?
3. In welcher Dimension wird aktuell die Horner Spange geplant? Auf welche Weise könnte dem Beiratsvotum gefolgt werden, dass die neue Straße nicht als Durchgangsstraße nutzbar wäre?
4. Welche Kriterien hat der Senat für eine Straßengestaltung, um sie als „anwohnerverträglich“ zu bezeichnen?
5. Welche Flächennutzungen/Verdichtungen sind als Grundannahme herangezogen worden für die Notwendigkeit der Horner Spange (bitte einzeln beantworten):
 - a) Nutzung der Kleingartenflächen auch südlich der Bahnlinie analog des Senatsbeschlusses vom 28. November 2000 (770 Kleingärten),
 - b) Westerweiterung über den Kuhgrabenweg hinaus,
 - c) Erweiterung in Richtung Südost,
 - d) Verdichtung innerhalb des bereits genutzten Gebiets des Technologieparks,
 - e) Hochhausbebauung und
 - f) Technologiestadtteil im Hollerland?

6. Auf welcher Grundlage sind die Leistungsfähigkeitsberechnungen für das Amt für Straßen und Verkehr in Auftrag gegeben worden?
7. Wann, wo und wem werden die Ergebnisse dieser Berechnungen vorgestellt?
8. Aufgrund welcher Annahmen und Ereignisse kam der Senat im März 2002 zu dem Schluss, dass der Technologiepark nicht leistungsgerecht erschlossen sei?

Karin Krusche, Dr. Karin Mathes,
Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen